

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/127/2022/I-07</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.05.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	18.05.2022				
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

### Titel:

Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau:

#### Schiedsstelle I

Zuständigkeitsbereich: **Innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg (bisher SchSt II)**, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau,

#### Schiedsstelle II

Zuständigkeitsbereich: **innerstädtischer Bereich Nord (bisher SchSt I)**, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz, Törten

#### Schiedsstelle III

Zuständigkeitsbereich: **Innerstädtischer Bereich Mitte (bisher SchSt II), Kleinkühnau (bisher SchSt I)**, West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

#### Schiedsstelle IV

Zuständigkeitsbereich: Rodleben, Brambach

#### Schiedsstelle V

Zuständigkeitsbereich: Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22. Juni 2001, zuletzt geändert am 08. März 2021
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/321/2017/I-OB Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:****Begründung:**

Die Einrichtung und Unterhaltung der Schiedsstellen obliegt den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe. Gemäß § 1 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG) hat jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten einzurichten und zu unterhalten. Der Bezirk einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 35.000 Einwohner umfassen.

Bisher gibt es in der Stadt Dessau-Roßlau fünf Schiedsstellen (Anlage 2). Die Inanspruchnahme der Schiedsstellen ist unterschiedlich. In der Regel werden zehn Schlichtungsverhandlungen pro Jahr nicht überschritten. Erfahrungsgemäß werden die Schiedsstellen in Bereichen mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhausbebauung häufiger beansprucht als im innerstädtischen Bereich. In der Innenstadt gibt es naturgemäß weniger sogenannte „Streitigkeiten am Gartenzaun“.

Mit der geplanten Neuwahl von Schiedspersonen bietet es sich an, gleichzeitig eine räumliche Neuordnung der Schiedsstellenbezirke (Anlage 3) vorzunehmen und damit auch eine gleichmäßigere Verteilung der Fallzahlen zu erreichen. Zudem soll die Schiedsperson ihren Wohnsitz im Schiedsstellenbezirk haben (§ 3 Abs. 1 SchStG). Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist eine Neuordnung der Schiedsstellenbezirke notwendig. Mit der Neuordnung bleiben die Einwohnerzahlen je Schiedsstelle unter der im § 1 Abs. 1 SchStG vorgegebenen Zahl von 35.000 Einwohnern je Schiedsstelle.

Veränderungen bei den Amtsräumen der Schiedsstellen gibt es nicht. Die bisher genutzten Räume im Rathaus Dessau und Roßlau werden den Schiedsstellen weiterhin als Amtsräume dienen. Damit bleiben sowohl für die Bürger als auch für die Schiedspersonen die Wege zu den Schiedsstellen gleich.

Die vorgeschlagenen Veränderungen werden im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau bekanntgegeben und gelten mit der Veröffentlichung.

Anlage 2 - Schiedsstellenbezirke der Stadt Dessau-Roßlau - alter Stand

Anlage 3 - Schiedsstellenbezirke der Stadt Dessau-Roßlau - neuer Stand